

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 12.07.2021
Aktualisierungen: 0

1.	<p>Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Inhaberschuldverschreibung „Green City Windpark 2021“ (im Folgenden: „Schuldverschreibung“, „Anleihe“ oder „Wertpapier“). Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3E5WK9.</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte</p> <p>a) Funktionsweise des Wertpapiers Die Schuldverschreibung lautet auf den Inhaber. Es handelt sich um ein festverzinsliches Wertpapier. Die Schuldverschreibung wird in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (im Folgenden: „Clearstream“), hinterlegt wird (Girosammelverwahrung). Das Recht auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Rückzahlung der Schuldverschreibung erfolgt zum Nennbetrag zum Laufzeitende. Der Anleger hat Stückzinsen zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung nach Beginn des ersten Zinslaufs, also nach dem 01.08.2021, erfolgt. Die Berechnung der ersten Stückzinsen erfolgt durch die Emittentin. Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm am nächsten Zinstermin die Zinsen für einen vollen Zinslauf ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung erst während dieses Zinslaufes gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur anteilige Zinsen für diesen Zinslauf zustehen würden. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt taggenau nach der Methode act/act (Nennwert \times Zinssatz \times Zinstage) / (365 \times 100).</p> <p>b) Mit dem Wertpapier verbundene Rechte Laufzeit: Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 01.08.2021 und endet am 30.09.2029. Verzinsung, Zinstermine: Die Schuldverschreibung wird über die Laufzeit mit einem gestaffelten Zinssatz verzinst. Der Zinslauf beginnt am 01.08.2021 und endet zum 30.09.2029. Die Verzinsung beträgt vom 01.08.2021 bis einschließlich 30.09.2024 3,0 % p.a., vom 01.10.2024 bis einschließlich 30.09.2027 3,5 % p.a. und vom 01.10.2027 bis einschließlich 30.09.2029 4,0 % p.a.. Die Zinsberechnung erfolgt taggenau nach der Methode act/act. Zinszahlungen erfolgen zum 01.10. eines jeden Jahres, erstmalig zum 01.10.2022, letztmalig zum 01.10.2029. Fälligkeit, Rückzahlung: Die Schuldverschreibung ist zum 01.10.2029 zum Nennbetrag zur Rückzahlung fällig. Kündigungsrechte, vorzeitige Kündigung durch die Emittentin: Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger während der Laufzeit ausgeschlossen. Die Emittentin ist jeweils mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zur vorzeitigen (ordentlichen) Kündigung berechtigt, erstmals jedoch zum 31.12.2022; die Kündigung kann jeweils auf Teilbeträge des Nennbetrags beschränkt werden. Außerdem steht der Emittentin ein Sonderkündigungsrecht zu, wenn der Vertrag zum Erwerb von sämtlichen Kommanditanteilen an der Projektgesellschaft Green City Windpark Merzig GmbH & Co. KG (AG München, HRA 107971, im Folgenden: „WP Merzig“) durch die Emittentin nicht abgeschlossen wird, nicht abgeschlossen werden kann oder nach Abschluss wieder rückabgewickelt wird. Das Sonderkündigungsrecht kann durch die Emittentin spätestens mit Wirkung zum 31.07.2022 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ausgeübt werden. Nach derzeitiger Planung beabsichtigt die Emittentin, von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen, wenn die vorgenannten Voraussetzungen eintreten sollten. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für die Emittentin im Übrigen unberührt. Jeder einzelne Anleger ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn die Emittentin ihren Verpflichtungen auf Zins- und Rückzahlung innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag nicht nachkommt, die Emittentin ihre Zahlungseinstellung bekannt gibt oder Zahlungen einstellt, über das Vermögen der Emittentin das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein solches Verfahren beantragt wird oder die Emittentin in Liquidation tritt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt im Übrigen jeweils unberührt. Eine Kündigung durch den Anleger ist schriftlich gegenüber der Emittentin zu erklären und wird mit Zugang bei der Emittentin wirksam. In allen Fällen der ordentlichen Kündigung, der Sonderkündigung oder der außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie im Falle der außerordentlichen Kündigung durch den Anleger erfolgt die Rückzahlung der Schuldverschreibung jeweils zum Nennbetrag. Die letzte Zinszahlung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die ordentliche Kündigung oder die Sonderkündigung der Emittentin oder die außerordentliche Kündigung der Emittentin bzw. des Anlegers jeweils wirksam werden. Keine Nachschusspflicht, keine Sicherheiten: Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Der Anleger nimmt nicht an einem etwaigen Jahresfehlbetrag der Emittentin teil. Die Schuldverschreibung ist unbesichert. Einbehalt von Abgaben: Alle Zahlungen an die Anleger erfolgen unter Abzug und Einbehalt der gesetzlichen Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin oder die Zahlstelle hierzu gesetzlich verpflichtet sind. Vorlegungsfrist: Die nach § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist beträgt zwei Jahre.</p>
3.	<p>Angaben zur Identität von Anbieterin und Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeiten und eines etwaigen Garantiegebers Anbieterin: Green City AG (AG München, HRB 195009), mit Sitz in München, Zirkus-Krone Straße 10, 80335 München. Emittentin: Green City Windpark 2021 GmbH & Co. KG (AG München, HRA 114232), mit Sitz in München, Zirkus-Krone Straße 10, 80335 München. Persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin ist die Green City Energy Kraftwerke GmbH (AG München HRB 190989, Geschäftsführer: Jens Mühlhaus, Frank Wolf). Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht in der Initiierung, Umsetzung, Verwaltung, Veräußerung und im Betrieb ökologischer Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien, insbesondere Entwicklung, Bau, Verwaltung und Veräußerung von Windpark-Anlagen in Deutschland sowie die Erzeugung, Vermarktung und Speicherung von Strom aus Windkraftanlagen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin wird sich konzeptionsgemäß über die vorgeschaltete Projektgesellschaft WP Merzig ausschließlich auf den Erwerb, die Errichtung und den Betrieb zweier baugleicher Windkraftanlagen an einem Windpark im Landkreis Merzig-Wadern/Saarland (GPS-Daten: 49°27'27.530064 E 6° 42.699156 bzw. 49°27'13.59576 E 6° 41'34.508004) beschränken. Hersteller der Windkraftanlagen: Vestas V150-4.2 MW, Leistung jeweils 4,2 MW (bei zwei Turbinen insgesamt 8,4 MW), Höhe 241m, Nabenhöhe 166m, Rotordurchmesser 150m, Stromvergütung: 6,2 ct/kWh, unter Berücksichtigung eines Korrekturfaktors von 1,29 insgesamt 7,998 ct/kWh (Prognosen). Der Baubeginn ist bereits erfolgt. Die Inbetriebnahme findet voraussichtlich im 4. Quartal 2021 statt (Prognose). Die WP Merzig hält alle Rechte und Verträge sowie die gesicherte Projektfinanzierung und übernimmt den eigentlichen Bau und Betrieb des Windparks. Die Kommanditanteile der WP Merzig werden derzeit zu 100 % von der Green City Windentwicklung GmbH (AG München, HRB 252199) gehalten, deren Anteile zu jeweils 50% die Anbieterin Green City AG sowie die indesto GC Wind GmbH (AG München, HRB 251618) halten. Persönlich haftende Gesellschafterin der WP Merzig ist die GCW Verwaltungs GmbH (AG München, HRB 252500), deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Green City Windentwicklung GmbH ist. Die Emittentin beabsichtigt, prognosegemäß 100 % der Kommanditanteile an der WP Merzig von der Green City Windentwicklung GmbH zu erwerben. Zugleich ist vorgesehen, dass die Green City Energy Wind Service GmbH (AG München, HRB 200086, Geschäftsführer: Alexander Kilias, Philipp Rasthofer), deren Anteile zu 100 % von der Anbieterin Green City AG gehalten werden, an Stelle der bisherigen Komplementärin, der GCW Verwaltungs GmbH neue Komplementärin wird (Prognose). Nach dem Erwerb der Kommanditanteile wird die Emittentin der WP Merzig ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt bis zu EUR 6.200.000 zur Verfügung stellen; hierfür wird die Anbieterin Green City AG der Emittentin einen Teilbetrag von bis zu EUR 1.900.000 zur Verfügung stellen. Die Kosten für den Windpark betragen einschließlich Projektentwicklungskosten, Bankgebühren und einer Liquiditätsreserve bis zu EUR 16.900.000 (Prognosen). Die WP Merzig hat zur Finanzierung neben dem Gesellschafterdarlehen ein Bankdarlehen in Höhe von EUR 10.700.000 aufgenommen, welches noch nicht valuiert ist. Garantiegeber: Ein Garantiegeber existiert nicht.</p>
4.	<p>Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken Der Anleger ist gehalten, die Angaben in diesem WIB, insbesondere die nachfolgenden Risikohinweise, vor seiner Anlageentscheidung mit großer Sorgfalt zu lesen. In den nachfolgenden Risikohinweisen sind die Risiken benannt, die aus Sicht der Anbieterin wesentlich sind. Die Darstellung der Risiken ist daher aus Sicht der Anbieterin nicht abschließend.</p> <p>a) Wertpapierbezogene Risiken Der Erwerb des angebotenen Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen, bis hin zur Privatinsolvenz. Fremdfinanzierung auf Ebene des Anlegers Der Anleger trägt das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die Ansprüche auf Rückzahlung und Verzinsung zu bedienen. Für den Fall, dass der Anleger für den Erwerb des Wertpapiers ganz oder teilweise eine Fremdfinanzierung aufnimmt, besteht daher das Risiko, dass der Anleger die Verbindlichkeiten aus der Fremdfinanzierung aus seinem übrigen Vermögen bedienen muss, ohne dass der Anleger dies mit entsprechenden</p>

Erträgen aus dem Wertpapier kompensieren kann. Dies kann zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Steuerliche Risiken

Es besteht das Risiko, dass sich Steuergesetze, die steuerliche Verwaltungspraxis oder die finanzgerichtliche Rechtsprechung ändern und der Anleger höhere Steuern auf Zinsen entrichten muss, als dies gegenwärtig der Fall ist oder vom Anleger angenommen wird. Dies kann dazu führen, dass aus Zinsen ein geringerer Betrag beim Anleger verbleibt als angenommen.

Fehlende Einflussnahme des Anlegers

Die Schuldverschreibung stellt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Emittentin dar und begründet daher keine Stimm- und Mitwirkungsrechte. Anleger sind daher nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Dies kann dazu führen, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des einzelnen Anlegers entgegenstehen.

Mangelnde Fungibilität, kein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers

Das Wertpapier ist nicht an einer Börse oder an einem organisierten Markt handelbar. Ein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibung besteht nicht. Die Handelbarkeit des Wertpapiers und seine Veräußerbarkeit durch den Anleger sind daher faktisch eingeschränkt. Der Anleger kann während der Laufzeit nicht ordentlich kündigen. Diese Faktoren können jeweils einzelnen dazu führen, dass eine Übertragung der Anleihe nicht oder nur mit finanziellen Einbußen oder nicht zu einem vom Anleger gewünschten Zeitpunkt möglich ist.

b) Emittentenbezogene Risiken

Emittentenrisiko, Prognoserisiko

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund ihrer geschäftlichen Entwicklung nicht in der Lage ist, zu den Fälligkeitsterminen die Zinsen zu bezahlen und zum Laufzeitende die Schuldverschreibung zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Es besteht, das Risiko, dass die Emittentin durch Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung in Insolvenz gerät (Insolvenzrisiko). Es besteht das Risiko, dass die laufenden Entnahmen und Veräußerungserlöse aus der WP Merzig geringer ausfallen als angenommen. Unabhängig davon besteht das Risiko, dass Kosten höher ausfallen als angenommen. Dies kann jeweils zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Wirtschaftliche Abhängigkeit von der Projektgesellschaft WP Merzig

Die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern hängt davon ab, dass in ausreichendem Maße laufende Entnahmen sowie Veräußerungserlöse aus der WP Merzig generiert werden. Die Emittentin wird konzeptionsgemäß keine weitere operative Geschäftstätigkeit entfalten. Die Emittentin kann daher eine wirtschaftlich negative Entwicklung bei der WP Merzig nicht durch andere Geschäftstätigkeiten kompensieren. Dies kann zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Risiken in Bezug auf die Projektgesellschaft WP Merzig

Risiken auf der Ebene der WP Merzig stellen zentrale Risiken der Emittentin dar (vgl. „Wirtschaftliche Abhängigkeit von der Projektgesellschaft WP Merzig“). Auf Ebene der WP Merzig bestehen folgende wesentliche Risiken:

- Fremdfinanzierungsrisiko auf Ebene der WP Merzig: Die WP Merzig hat zum Erwerb bzw. zur Errichtung der beiden Windkraftanlagen einen Darlehensvertrag bei einem inländischen Kreditinstitut abgeschlossen. Es besteht das Risiko, dass die WP Merzig die vertraglich vorgesehenen Auszahlungsvoraussetzungen nicht erreichen kann und daher das Darlehen ganz oder teilweise nicht valutiert wird. Die WP Merzig ist verpflichtet, an die Bank unter anderem die Windkraftanlagen sicherungszuübereignen und die Stromerlöse abzutreten. Sollte die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen erst im Jahre 2022 erfolgen oder der Kapitaldienst gegenüber der Bank nicht wie vereinbart geleistet werden können, hat die Bank das Recht, das Bankdarlehen zu kündigen. In Folge könnten die Kosten für eine neue Finanzierung ansteigen oder die der Bank übereigneten Sicherheiten verwertet werden. In diesem Fall wäre die Emittentin außerstande, die Windkraftanlagen weiter zu betreiben und entsprechende Erträge zu generieren. Die genannten Faktoren können zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

- Fertigstellungsrisiko/Stromvergütung: Es besteht das Risiko, dass die Windkraftanlagen nicht zu den jeweils geplanten Terminen fertiggestellt werden und diese nicht rechtzeitig Netzanschluss erhalten. Dies kann auch dann geschehen, wenn das jeweils mit der Errichtung der Windkraftanlagen beauftragte Unternehmen seine Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt. In diesem Falle besteht das Risiko, dass die aufgrund der Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Rahmen vorgeschriebener Einspeisetarife bisher zugesagte Stromvergütung (Einspeisevergütung) verfällt, eine Vertragsstrafe zu leisten ist, und die WP Merzig eine neue Stromvergütung aushandeln oder sich mit der Windkraftanlage an einem neuen, nach Maßgabe des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu erfolgendem Ausschreibungs- bzw. Genehmigungsverfahren beteiligen müsste. In diesem Falle besteht das Risiko, dass nur noch eine Stromvergütung erzielt werden kann, die zum wirtschaftlichen Betrieb der jeweiligen Windkraftanlage nicht mehr ausreicht. Es besteht auch das Risiko, dass der jeweilige Netzbetreiber nicht bereit oder in der Lage ist, die festgelegte Stromvergütung zu bezahlen.

- Standortbezogene Risiken/Kostenerhöhung/Projektverzögerungen: Es bestehen standortbezogene Risiken, etwa durch Altlasten. Es besteht generell das Risiko, dass Vertragspartner ausfallen bzw. nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, dass höhere Kosten anlässlich der Errichtung der Windkraftanlagen sowie höhere Kosten als angenommen aufgrund von Reparaturen, Schäden, staatlichen Auflagen und erforderlichen Investitionen entstehen und zugleich weniger Erträge, etwa wegen Komplettausfall der Windkraftanlagen, erzielt werden.

- Genehmigungsrisiken, Konformität: Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses WIB stehen noch Genehmigungen hinsichtlich der Drainage aus. Es besteht das Risiko, dass diese zum Betrieb der Windkraftanlagen erforderlichen Genehmigungen nicht erlangt werden können. Es besteht außerdem das Risiko, das sich nach Inbetriebnahme der Windkraftanlagen herausstellt, dass keine Konformität mit den im Genehmigungsantrag zu Grunde gelegten Voraussetzungen besteht, sodass der Betrieb der Windkraftanlagen eingeschränkt oder eingestellt werden müsste. Die genannten Faktoren können jeweils zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

- Eigentumsrisiko, Rechte am Grundstück, Sicherheiten: Die Emittentin wird das Eigentum an den beiden Windkraftanlagen erst nach Bau- bzw. Projektfortschritt Zug um Zug gegen Erbringung der jeweiligen Zahlungsverpflichtungen erlangen. Rechtliche Auseinandersetzungen mit Vertragspartnern können daher zu einem zumindest verzögerten Eigentumserwerb führen. Das Recht zum Betrieb der Windkraftanlagen ist derzeit noch nicht auf allen hierfür benötigten Grundstücken dinglich abgesichert. Es besteht daher das Risiko, dass die Windkraftanlagen nicht in Betrieb genommen werden können. Diese Faktoren bergen jeweils das Risiko, dass die WP Merzig am Betrieb der Windkraftanlagen gehindert wird und können zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

- Betriebsrisiken: Es besteht das Risiko, dass während des Betriebs der Windkraftanlagen technische Probleme auftreten, die dazu führen, dass die Windkraftanlagen oder Teile davon ganz oder teilweise früher als erwartet ausfallen. Weiter besteht das Risiko, dass die Windkraftanlagen jeweils eine geringere Leistung erbringen oder einen geringeren Wirkungsgrad aufweisen als ursprünglich angenommen. Darüber hinaus können Materialermüdungen, nicht vorhersehbare technische Störungen oder erhöhter bzw. frühzeitiger Verschleiß zu höheren Kosten als prognostiziert führen. Diese Faktoren können jeweils einzeln zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

- Klimatische Einflüsse, geringere Effizienz, Abschaltzeiten: Es besteht das Risiko, dass bestimmte Witterungsbedingungen, sonstige meteorologische Einflüsse, langfristige Klimaveränderungen oder eine allgemeine Änderung der Intensität der Windstärke, auch entgegen der Annahmen in Windgutachten, dazu führen können, dass die Stromerzeugung geringer ausfällt als angenommen. Gleiches gilt, wenn standortbezogen besonders ungünstige Klima- und Wetterverhältnisse vorherrschen oder durch den Zubau weiterer Windkraftanlagen in Standortnähe die Windeffizienz verschlechtert wird. Der Betrieb der Windkraftanlagen unterliegt genehmigungsrechtlichen Betriebsbeschränkungen dahingehend, dass die Windkraftanlagen aus artenschutzrechtlichen Gründen von Anfang März bis Ende Oktober tagsüber zwischen Sonnenauf- und untergang abzuschalten sind (Sommerabschaltung). Es besteht das Risiko, dass aus umweltrechtlichen Gründen, etwa zum Schutz bestimmter Arten, weitere Abschaltzeiten behördlich angeordnet werden, mit der Folge, dass die Anlage mit geringerer Effizienz betrieben werden muss. Diese Faktoren können jeweils einzeln zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Marktrisiken

Die Emittentin ist von verschiedenen Marktentwicklungen abhängig. Die Emittentin ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, dessen Folgen sinkende Gewinnmargen, geringere Umsatzerlöse, ein geringerer Marktanteil sowie negative Strompreise sein können. Der Windmarkt kann sich negativ entwickeln, etwa durch die Änderung von rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, durch den Entfall von Förderungen oder Stromvergütungen bzw. Förderungskürzungen z.B. infolge anhaltender negativer Strompreise am Spotmarkt (vgl. § 51 EEG), durch die Einführung von Genehmigungspflichten und durch Ausschöpfung von Netzkapazitäten. Die Energiemärkte können sich negativ entwickeln, etwa durch geringere Nachfrage nach Energie und einem allgemeinen Verfall von Energiepreisen.

Die genannten Faktoren können jeweils einzeln zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Kaufpreise, Bewertung

Die Kaufpreise bzw. die Höhe der Investitionen in die Anteile an der WP Merzig werden im Rahmen einer konzerninternen Bewertung ermittelt. Es besteht daher das Risiko, dass der ermittelte Kaufpreis sich im Verhältnis zu dem tatsächlichen Marktpreis als zu hoch erweist und die Emittentin zu Konditionen über dem Marktwert investiert. Dies kann zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Aufsichtsrechtliche Risiken

Es besteht das Risiko, dass sich die Tätigkeit der Emittentin nachträglich als erlaubnispflichtig darstellt oder erlaubnispflichtig wird. Auch im Übrigen besteht das Risiko, dass die Emittentin gegen bankaufsichtsrechtliche oder investimentrechtliche Erlaubnispflichten, Prospektspflichten oder sonstige

	<p>aufsichtsrechtliche Pflichten verstößt. In den vorgenannten Fällen kann die zuständige Aufsichtsbehörde insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte anordnen, wonach die Emittentin gezwungen sein könnte, zu einem unvorhergesehen Zeitpunkt Zahlungen an Anleger zu leisten, wenn die benötigte Liquidität ganz oder teilweise gebunden ist, insbesondere in die gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen oder in ausgereichten Darlehen. Diese Faktoren können zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.</p>																																	
	<p>Risiken aus Interessenkollisionen Wegen der (teilweise gegebenen) Personenidentität der Leitungsorgane, der Konzernzugehörigkeit der Emittentin und der vertraglichen Beziehungen der Emittentin zu mit ihr verbundenen Unternehmen bestehen bei der Emittentin Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht. Jens Mühlhaus und Frank Wolf, die Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin (Green City Energy Kraftwerke GmbH), sind zugleich Vorstände der Anbieterin und Konzernmutter Green City AG und Geschäftsführer verschiedener Konzerngesellschaften. Jens Mühlhaus und Frank Wolf besitzen Aktien der Green City AG. Die Konzernmutter Green City AG ist zugleich Alleingesellschafterin der Emittentin und der zukünftigen Komplementärin der WP Merzig (Green City Energy Wind Service GmbH). Durch ihre Stellung als Konzernmutter ist die Green City AG in der Lage, der Geschäftsführung der Emittentin und der WP Merzig auch nachteilige Weisungen zu erteilen. Zwischen der Emittentin bzw. der WP Merzig einerseits und der Green City AG bzw. Konzerngesellschaften andererseits wurden bereits oder werden Projektentwicklungs- und Generalunternehmerverträge geschlossen. Die WP Merzig und die Green City AG haben am 20.12.2017 einen Projektentwicklungsvertrag und am 15.02.2020 einen Generalunternehmervertrag geschlossen. Die WP Merzig hat am 11.02.2020 die Green City Operations & Management GmbH (GCOM) eine Tochtergesellschaft der Green City AG, mit der kaufmännischen und technischen Betriebsführung der einzelnen Windkraftanlagen beauftragt. Die Green City AG bzw. die GCOM erhalten hierfür jeweils eine Vergütung. Die Geschäftsführer der Komplementärin der WP Merzig, Alexander Kilias, Philipp Rasthofer, sind zusätzlich bei der Green City Operations & Management GmbH als Geschäftsführer tätig. Aus den dargestellten personellen Verflechtungen können sich Interessenkonflikte bei der Vereinbarung von vertraglichen Konditionen und bei der Durchführung der Leistungsbeziehungen ergeben. Die Anleihe wird durch die Green City Finance GmbH (AG München, HRB 203566) vermittelt. Die Green City Finance GmbH erhält von der Emittentin Vergütungen, die vom Erfolg der Emission und der Höhe des Emissionserlöses abhängen. Die Green City Finance GmbH hat wirtschaftliches Interesse an einem möglichst hohen Emissionserlös. Es besteht insofern das Risiko, dass Entscheidungen nicht bzw. nicht allein im Interesse der Anleger getroffen werden oder Geschäftschancen der Emittentin nicht im gegebenen Maße wahrgenommen werden. Die genannten Interessenkonflikte können jeweils einzeln nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.</p>																																	
5.	<p>Verschuldungsgrad der Emittentin auf der Grundlage des letzten Jahresabschlusses Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin kann nicht angegeben werden, da es sich bei der Emittentin um ein neu gegründetes Unternehmen handelt und noch kein Jahresabschluss aufgestellt wurde.</p>																																	
6.	<p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen Der für die Emittentin relevante Markt ist der Strommarkt sowie der Teilbereich des Windenergiemarkts in Deutschland. Die Ansprüche des Anlegers auf Verzinsung und Rückzahlung der Schuldverschreibung sind in rechtlicher Hinsicht nicht abhängig von bestimmten Marktbedingungen. Ob Zins und Tilgung geleistet werden können, hängt von der Geschäftsentwicklung und der Bonität der Emittentin ab. Diese ist maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung der Projektgesellschaft WP Merzig abhängig und wird im Übrigen von der Entwicklung der Gesamtwirtschaft, von rechtlichen Rahmenbedingungen, von der Wettbewerbssituation, von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus, von den Energiemärkten und von der Entwicklung der Strompreise, dabei insbesondere vom Teilmarkt des Ökostrommarkts, beeinflusst. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird eine Zahlung des Anleihebetrags durch den Anleger zum 01.08.2021 unterstellt. Im Falle einer neutralen oder positiven Entwicklung der oben genannten Einflussfaktoren wird davon ausgegangen, dass die Emittentin zum Ende der geplanten Laufzeit der Anleihe in der Lage ist, die ab dem 01.10.2022 fälligen Zinsen zu bedienen sowie den Nennbetrag fristgerecht zurückzubezahlen. Bei negativer Marktentwicklung wird unterstellt, dass die Emittentin nach einer Geschäftstätigkeit von vier Jahren nach Beginn der Laufzeit in Insolvenz fällt. Steuern und individuelle Kosten des Anlegers sind nicht berücksichtigt.</p> <table border="1" data-bbox="96 993 1432 1212"> <thead> <tr> <th>Szenario (Investition EUR 1.000)</th> <th>Rückzahlung Nennbetrag (in EUR)</th> <th>Zinsen 01.08.2021 bis 30.09.2024 (3 % p.a.) (in EUR)</th> <th>Zinsen 01.10.2024 bis 30.09.2027 (3,5 % p.a.) (in EUR)</th> <th>Zinsen 01.10.2027 bis 30.09.2029 (4 % p.a.) (in EUR)</th> <th>Zinsen für die gesamte Lauf- zeit (in EUR)</th> <th>Summe (Rück- zahlung Nenn- betrag einschl. aller Zinsen) (in EUR)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>positiv</td> <td>1.000</td> <td>95</td> <td>105</td> <td>80</td> <td>280</td> <td>1.280</td> </tr> <tr> <td>negativ</td> <td>0</td> <td>95</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>95</td> </tr> <tr> <td>neutral</td> <td>1.000</td> <td>95</td> <td>105</td> <td>80</td> <td>280</td> <td>1.280</td> </tr> </tbody> </table>						Szenario (Investition EUR 1.000)	Rückzahlung Nennbetrag (in EUR)	Zinsen 01.08.2021 bis 30.09.2024 (3 % p.a.) (in EUR)	Zinsen 01.10.2024 bis 30.09.2027 (3,5 % p.a.) (in EUR)	Zinsen 01.10.2027 bis 30.09.2029 (4 % p.a.) (in EUR)	Zinsen für die gesamte Lauf- zeit (in EUR)	Summe (Rück- zahlung Nenn- betrag einschl. aller Zinsen) (in EUR)	positiv	1.000	95	105	80	280	1.280	negativ	0	95	0	0	0	95	neutral	1.000	95	105	80	280	1.280
Szenario (Investition EUR 1.000)	Rückzahlung Nennbetrag (in EUR)	Zinsen 01.08.2021 bis 30.09.2024 (3 % p.a.) (in EUR)	Zinsen 01.10.2024 bis 30.09.2027 (3,5 % p.a.) (in EUR)	Zinsen 01.10.2027 bis 30.09.2029 (4 % p.a.) (in EUR)	Zinsen für die gesamte Lauf- zeit (in EUR)	Summe (Rück- zahlung Nenn- betrag einschl. aller Zinsen) (in EUR)																												
positiv	1.000	95	105	80	280	1.280																												
negativ	0	95	0	0	0	95																												
neutral	1.000	95	105	80	280	1.280																												
7.	<p>Kosten und Provisionen Anleger: Für den Anleger fallen aus Anlass des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung des Wertpapiers keine Kosten an. Anlegern können jedoch Drittkosten im Zusammenhang mit der Zeichnung, der Verwaltung und der Veräußerung des Wertpapiers entstehen (z. B. Depotgebühren, Rechts- oder Steuerberatungskosten, Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft). Die Höhe dieser Kosten ist nicht bezifferbar. Emittentin: Die Green City Finance GmbH als Anlagevermittlerin erhält für das vorliegende öffentliche Angebot von der Emittentin eine Vertriebsprovision in Höhe von 1,5 % des vom Anleger jeweils gezeichneten Anleihebetrags, bei Vollplatzierung also insgesamt EUR 70.500; hierauf entfällt prognosegemäß keine Umsatzsteuer. Die Zahlstelle (Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen) erhält für das vorliegende öffentliche Angebot von der Emittentin für verschiedene Dienstleistungen Pauschalvergütungen in Höhe von insgesamt EUR 5.000 und zusätzlich eine variable Vergütung in Höhe von 0,35 % des vom Anleger jeweils gezeichneten Anleihebetrags. Bei Vollplatzierung erhält die Zahlstelle also eine Vergütung in Höhe von EUR 21.450 netto bzw. EUR 25.526 brutto. Die aus dem Emissionserlös von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten betragen somit bei Vollplatzierung maximal EUR 96.026 einschließlich der für die einzelnen Leistungen anfallenden Umsatzsteuer (Prognosen).</p>																																	
8.	<p>Angebotskonditionen und Emissionsvolumen Angeboten werden 9.400 Teil-Schuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von jeweils EUR 500. Die Zinsberechnung erfolgt taggenau nach der Methode act/act. Das Emissionsvolumen beträgt EUR 4.700.000. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 1.000. Mehrfachzeichnungen bis zu einer Zeichnungssumme von maximal EUR 25.000 sind unter den in § 6 WpPG genannten Voraussetzungen zulässig. Das öffentliche Angebot der Schuldverschreibung beginnt voraussichtlich am 15.07.2021 und endet voraussichtlich am 31.12.2021, wobei die Emittentin jederzeit berechtigt ist, das öffentliche Angebot zu beenden. In jedem Falle endet das öffentliche Angebot zum Zeitpunkt der Vollplatzierung. Der Vertrieb erfolgt durch die Green City Finance GmbH im Wege der Anlagevermittlung. Die Schuldverschreibung kann ausschließlich auf elektronischem Wege über die Internetseite www.greencity-finance.de mittels der dort vorgesehenen Online-Formulare erworben werden. Das Vertragsverhältnis kommt nach Maßgabe der Anleihebedingungen und der vorgenannten Angaben im Online-Zeichnungsprozess zustande. Nach vollständiger Zahlung des Erwerbspreises (Nennbetrag zzgl. etwaiger Stückzinsen) erhält der Anleger zu den girosammelverwahrten Wertpapieren eine Depotgutschrift. Zahlungen auf das Wertpapier in EUR werden an die Zahlstelle geleistet. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream überweisen.</p>																																	
9.	<p>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses Der Bruttoemissionserlös beträgt bei Vollplatzierung EUR 4.700.000 (Prognose). Nach Abzug der prognostizierten Emissionskosten in Höhe von EUR 96.026 beträgt der Nettoemissionserlös bei Vollplatzierung EUR 4.603.974 (Prognose). Die Emittentin plant, aus dem Nettoemissionserlös eine Liquiditätsreserve in Höhe von EUR 303.474 zu bilden und einen Betrag von EUR 500 zum Erwerb der Kommanditanteile der WP Merzig zu verwenden. Im Übrigen soll der Nettoemissionserlös in Höhe eines Betrags von EUR 4.300.000 für das der WP Merzig in einer Gesamthöhe von bis zu EUR 6.200.000 zur Verfügung zu stellende Gesellschafterdarlehen verwendet werden.</p>																																	
10.	<p>Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. - Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers. - Ein Jahresabschluss der Emittentin liegt noch nicht vor, da es sich um ein neu gegründetes Unternehmen handelt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden unter www.bundesanzeiger.de verfügbar sein. - Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</p>																																	